



Massen-Niederlausitz, den 30. Januar 2025

34. Jahrgang 2025

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast kann in der Zeit **vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Turmstr. 5, Zimmer 16, 03238 Massen-Niederlausitz während der allgemeinen Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

eingesehen werden.

Der Ort der Einsichtnahme ist über den Seiteneingang barrierefrei erreichbar. Bei Bedarf bitte die Klingel am Haupteingang benutzen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten überprüfen. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Amtsverwaltung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bedient werden kann.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Antrag auf Berichtigung

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Zeit der Einsichtnahme, **spätestens am 7. Februar bis 13:00 Uhr beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Einspruch einlegen. Der Einspruch gegen das Wählerverzeichnis kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens **bis zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung**. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zum 2. Februar 2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch bei der Wahlbehörde einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Einwohnermeldeamt, Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, einzulegen.

4. Wahlschein

Wer einen Wahlschein besitzt, kann an der Wahl im Wahlkreis 65 Elbe-Elster – Oberspreewald-Lausitz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- 5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07. Februar 2025 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Punkt 1 genannten Dienststunden, jedoch bis spätestens zum **21. Februar 2025, 18:00 Uhr**, beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 23. Februar 2025, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in unter Nr. 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Briefwahlunterlagen und Briefwahl

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand in einem Wahllokal wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag 23. Februar 2025 bis 18:00 Uhr bei der auf dem hellroten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Massen-Niederlausitz, 30.01.2025

Martin Meyer
Wahlleiter

Bekanntmachung über Beginn und Ende der Wahlzeit, Wahlräume und das Wahlverfahren für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden sind in die unter Punkt 3 aufgeführten Wahlbezirke eingeteilt.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und müssen sich auf Verlangen des Wahlvorstandes ausweisen.

In den Gemeinden befinden sich die Wahllokale für die Wahlbezirke an folgenden Standorten:

Die Gemeinde Crinitz ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0001
Wahlraum: Crinitz, Schule, Pestalozzistr. 10, 03246 Crinitz

Wahlbezirk 2: Nr. 0002
Wahlraum: Gahro, Gasthof Gahro, Dorfstr. 26, 03246 Crinitz, OT Gahro

Die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0003
Wahlraum: Lichterfeld, Gemeinderaum, Forststr. 1, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lichterfeld

Wahlbezirk 2: Nr. 0004
Wahlraum: Lieskau, Vereinshaus, Hainstraße, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf, OT Lieskau

Wahlbezirk 3: Nr. 0005
Wahlraum: Schacksdorf, Dorfgemeinschaftshaus,
 Dorfstr. 17, 03238 Lichterfeld-Schacksdorf,
 OT Schacksdorf

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0006
Wahlraum: Babben, Keilerbar, Dorfstr. 27,
 03246 Massen-Niederlausitz, OT Babben

Wahlbezirk 2: Nr. 0007
Wahlraum: Betten, Gemeindezentrum, Dorfstr. 2a,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Betten

Wahlbezirk 3: Nr. 0008
Wahlraum: Gröbitz, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 34,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Gröbitz

Wahlbezirk 4: Nr. 0009
Wahlraum: Lindthal, Gemeindehaus, Dorfstr. 23,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Lindthal

Wahlbezirk 5: Nr. 0010
Wahlraum: Massen, Schule, Finsterwalder Str. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz, OT Massen

Wahlbezirk 6: Nr. 0011
Wahlraum: Tanneberg, Landgasthaus Tanneberg,
 Massener Straße 10,
 03238 Massen-Niederlausitz,
 OT Massen/Tanneberg

Wahlbezirk 7: Nr. 0012
Wahlraum: Ponnisdorf, Bürgerhaus, Dorfstr. 11,
 03238 Massen-Niederlausitz,
 OT Ponnisdorf

Die Gemeinde Sallgast ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Nr. 0013
Wahlraum: Dollenchen, Turnhalle Dollenchen,
 Hauptstraße 39, 03238 Sallgast,
 OT Dollenchen

Wahlbezirk 2: Nr. 0014
Wahlraum: Göllnitz, Kindertagesstätte, Dorfstraße 30,
 03238 Sallgast, OT Göllnitz

Wahlbezirk 3: Nr. 0015
Wahlraum: Sallgast, Schule, Schulstr. 2-4,
 03238 Sallgast, OT Sallgast

Briefwahlbezirk 1: Nr. 9001
Auszählungsraum: Konferenzraum
 Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 03238 Massen-Niederlausitz
 Turmstraße 5

Briefwahlbezirk 2: Nr. 9002
Auszählungsraum: Konferenzraum
 Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 03238 Massen-Niederlausitz
 Turmstraße 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahllokale sind überwiegend durch einen Eingang über eine Stufe erreichbar und deshalb **nicht barrierefrei**. Bei Bedarf wird eine transportable Rampe zur Verfügung gestellt. Sie können diese vorab oder auch noch am Wahltag beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz) abfordern.

Zur Terminabstimmung melden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03531 / 782-39 oder 03531 / 782-17.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat für die Wahl eine Erststimme und eine Zweitstimme.
5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein die Person mit Lichtbild ausweisendes Dokument (Personalausweis, Reisepass) mitzubringen.
6. Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagnummern:
 - a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten sowie rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden die Kurzbezeichnungen, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihren beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
7. Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
 Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
9. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Bundestagswahlkreis, für die der Wahlschein gilt und ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke dieses Bundestagswahlkreises oder,
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Behörde Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Wahlbehörde, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Massen-Niederlausitz, 30.01.2025

Martin Meyer
Wahlleiter

Sehr geehrte Tannebergerinnen und Tanneberger,

leider ist uns auf den Wahlbenachrichtigungen, die Sie kürzlich per Post erhalten haben, ein Fehler unterlaufen. Dort wurde als Ihr Wahllokal fälschlicherweise das Feuerwehrdepot in Tanneberg angegeben.

Aufgrund der zu erwartenden kalten Witterung wird die Wahl zum Bundestag **am Sonntag, 23. Februar 2025, jedoch im Landgasthaus Tanneberg** stattfinden.

Wir bitten Sie, diesen Fehler zu entschuldigen.

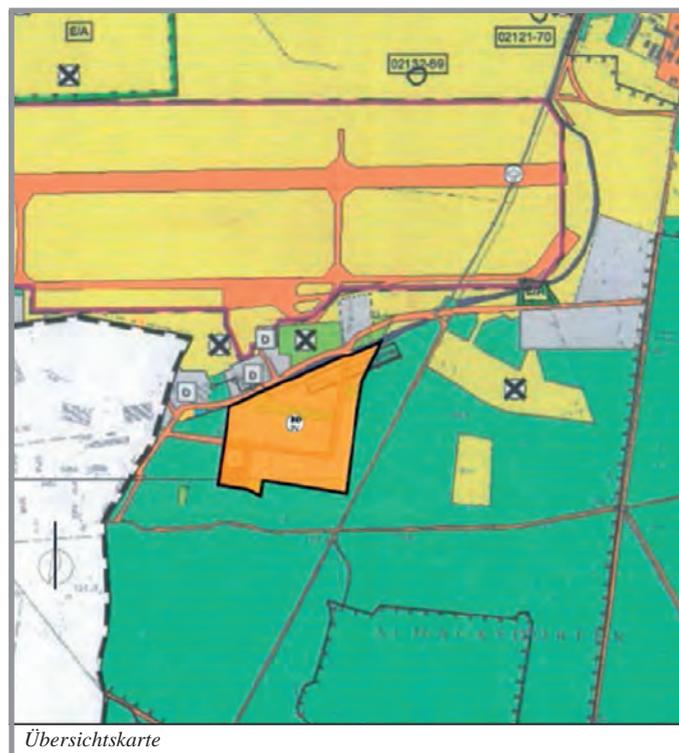
Meyer
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungs- beschlusses zum Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)

Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 21.08.2024 den Entwurf die 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen genehmigt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB durchgeführt, einschließlich Umweltprüfung.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.



Übersichtskarte

Der Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage), bestehend aus der Planzeichnung einschließl. textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand August 2024) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

10.02.2025 – 14.03.2025

im Internet auf der Seite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während der Öffnungszeiten

- Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
- Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
- Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
- Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten unter Tel. 03531/782-0 möglich.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@amt-kleine-elster.de unter Benennung des Betreffs: 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an office@bresch-ig.de abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf der 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut
Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage; Stand: Oktober 2023	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 30.04.2024	Wasser
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. G1 5 vom 25.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 25.04.2024	Landschaft, Boden, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.04.2024	Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden
Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz vom 29.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 22.04.2024	Boden und Wasser
Landkreis Elbe-Elster vom 07.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle vom 08.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 19.04.2024	Pflanzen und Biologische Vielfalt
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Zentrale und Betrieb Lausitz	Boden und Wasser

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>.

Massen-Niederlausitz, 13.12.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für den Bereich des „Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Gewerbegebiet Flugplatz‘ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ nach § 3 Abs. 1 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> einzustellen.

Massen, den 13.12.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Information des Ordnungsamtes zur neuen Hundehalterverordnung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Hundehalter,

wie bereits im Amtsblatt Nr. 12/2024 mitgeteilt ist zum 01.07.2024 eine neue Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in Kraft getreten. Zum Teil sind Bestimmungen gleichgeblieben, wie z.B. Bestimmungen zur Leinenpflicht und Mitnahmeverbot von Hunden.

Neu ist, dass nun eine **Anzeige- und Kennzeichnungspflicht für alle Hunde** (ab 8 Wochen) laut Hundehalterverordnung im Ordnungsamt besteht. Alle Hunde (vom Chihuahua bis Rottweiler) sind im Ordnungsamt anzuzeigen und durch einen Mikrochip zu kennzeichnen, dessen Nummer ebenfalls dem Ordnungsamt mitzuteilen ist. Hintergrund ist die Nachverfolgbarkeit aller Hunde und die Schaffung eines einheitlichen Standards. Für die Anzeige und Kennzeichnung der Tiere wurde eine Übergangsfrist bis zum 01.02.2025 eingeräumt. Ab diesem Tag ist das Unterbleiben der Anmeldung sowie die Nichtkennzeichnung oder das Nichtmitteilen der Mikrochipnummer ein Tatbestand für eine Ordnungswidrigkeit und kann dementsprechend geahndet werden!

Daher sind alle Hundehalter nochmals aufgefordert,

1. Bei bereits erfolgter Hundeanzeige ohne Mikrochipnummer, diese entsprechend nachzuholen und mitzuteilen (*unten stehen entsprechende Kontaktdaten, bitte per Mail oder schriftlich mitteilen*).
2. Hunde mit entsprechendem Anzeigeformular anzumelden (*Vordrucke auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) oder im Bürgerservice erhältlich*).

Für das Nachkommen der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht sowie sonstige Rückfragen wenden Sie sich gern an (persönliche Vorsprachen nur während der Öffnungszeiten):

Ordnungsamt, SB Gewerbe- und Ordnungsamt
Fr. Schulze
Tel: 03531 – 782 23
E-Mail: gewerbeamt@amt-kleine-elster.de

Die neue Hundehalterverordnung können Sie gern einsehen unter: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hundehv>

Außerdem muss ich darüber informieren, dass in diesem Zusammenhang auch die Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (GebOMIK) angepasst wurde. Demnach ist für das **Anzeigen einer Hundehaltung eine Gebühr von mind. 15,00 € bis max. 300,00 €** fällig.

Das Ordnungsamt

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

STELLENAUSSCHREIBUNG:

BACHELOR-STUDIENGANG BAUINGENIEURWESEN (B.Sc.)



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) besetzt zum 01. September 2025 eine Stelle für den

Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen (B.Sc.)“

SIE ERWARTET

- ein universitäres Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“
- ein anspruchsvolles und vielseitiges Aufgabenspektrum sowie gute Entwicklungschancen
- eine Vergütung über die gesamte Dauer des Studiums

SIE VERFÜGEN ÜBER

- die allgemeine Hochschulreife mit guten schulischen Leistungen in Mathematik und Physik idealerweise als Leistungskurse
- ausgeprägtes berufsbezogenes Interesse
- eine präzise Arbeitsweise und technisches Verständnis
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- eigenständiges und zielstrebiges Handeln in Verbindung mit einer großen Belastbarkeit, um den vielfältigen Anforderungen während des Studiums gerecht zu werden
- die Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

INHALT DES STUDIUMS

Das Bachelor-Studium vermittelt in einem zweijährigen Grundstudium in Form von Pflichtmodulen mathematisch-naturwissenschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Grundlagen des Bauingenieurwesens. Sie lernen Bauwerke zu planen, zu entwerfen, zu berechnen und den Bauprozess zu organisieren. Im Anschluss an das Grundstudium erfolgt die Vertiefung des Studiums in der Richtung „Konstruktiver Ingenieurbau“. Die technische Umsetzung von Tragwerksplanung und die Bauausführung sind somit die Ausbildungsziele in dieser Ingenieursdisziplin.

ABLAUF DES STUDIUMS

Das vierjährige Vollzeitstudium erfolgt an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg am Zentralcampus Cottbus. Während der vorlesungsfreien Zeiten sammeln Sie in der Amtsverwaltung in Massen-Niederlausitz wertvolle Praxiserfahrungen und wachsen bereits während des Studiums in die Aufgabenfelder des Bauamtes hinein. Die Bereitschaft, nach erfolgreichem Studienabschluss eine Tätigkeit im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) aufzunehmen, wird vorausgesetzt.

Sie können sehr gut logisch denken und präzise arbeiten, Sie scheuen sich nicht vor komplexer Mathematik und Physik, Sie planen und entwerfen gerne und arbeiten gern im Team? – Dann ist der Studiengang „Bauingenieurwesen“ genau richtig für Sie!

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Kopie des letzten Schulzeugnisses richten Sie bitte bis zum **15.02.2025** an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Personalabteilung
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
oder per E-Mail an bewerbung@amt-kleine-elster.de

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.

KONTAKT

Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz
T. (03531) 782 0 | F. 702227
www.amt-kleine-elster.de

BANKVERBINDUNG

Amt Kleine Elster
Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE97 1805 1000 3100 2160 58
BIC: WELADED1EES

SPRECHZEITEN

Di 8–12 und 13–17.30 Uhr
Do 8–12 und 13–15.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Bekanntmachung

der Beschlüsse der 6. Sitzung des Amtsausschusses vom 18.12.2024

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö4

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner & Stolz GmbH & Co. KG Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Amtsausschuss beschließt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co.KG Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö5

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö6

Beschluss zur Bestätigung des Angebotes der Kreditaufnahme bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Der Amtsausschuss bestätigt die Annahme des Angebotes zur Kreditneuaufnahme bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) für diverse Investitionen.

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö7

Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2025 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö8

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025

Der Amtsausschuss beschließt das Produktbuch für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum Haushaltsplan 2025.

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö9

Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2025

Der Amtsausschuss beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 2.000.000 EUR festzusetzen.

Beschlusnummer: AA/20241218/Ö10

Beschluss zur Berufung einer Schiedsperson

Der Amtsausschuss beschließt Frau Heidrun Krüger für den Zeitraum von 5 Jahren (2025-2030) zur Vorsitzenden der Schiedsstelle des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und Herrn Eberhard Wauer zur stellvertretenden Schiedsperson zu berufen.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek

Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf vom 28.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV LS/20241128/Ö4

Beschluss zur Umsetzung der Vorzugsvariante barrierefreier Strandzugang innerhalb des Geltungsbereiches 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Bergheider See“

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt:

1. Der o.g. Bebauungsplan weist für den Strandabschnitt im Bereich des Sondergebietes (SO) 08 die Festlegung „Badeplatz öffentlich“ aus. Mit der hier zu beschließenden Befreiung nach § 31 BauGB soll eine zusätzliche Erschließung dieses öffentlichen Strandabschnittes mit einem barrierefreien Zugang (Rampe) ermöglicht werden.
2. Aus den vier Varianten (siehe Anlage „1763_V_Lageplan“) wird die Variante 4 als Vorzugsvariante beschlossen und soll nach weiterer Detaillierung (u.a. Einarbeitung von Querungen in die Planung) umgesetzt werden.

Beschlusnummer: GV LS/20241128/Ö5

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 83

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt die Entbehrlichkeit des genannten Flurstücks.

Beschlusnummer: GV LS/20241128/Ö6

Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der IVVB mbH – Abschlussfeststellung

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf bestätigt den von der Gesellschafterversammlung der IVVB mbH am 20.09.2024 gefassten Beschluss Nr. 1/2024:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, schließend mit einer Bilanzsumme von 415.525,02 EUR, wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.652,30 EUR festgestellt.

Beschlusnummer: GV LS/20241128/Ö7

Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der IVVB mbH – Ergebnisverwendung

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf bestätigt den von der Gesellschafterversammlung der IVVB mbH am 20.09.2024 gefassten Beschluss Nr. 4/2024:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2023 in Höhe von 21.652,30 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit vorhandenen Gewinnvorträgen verrechnet.

Beschlusnummer: GV LS/20241128/Ö8

Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses zum Jahresabschluss 2023 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf bestätigt den von der Gesellschafterversammlung der IVVB mbH am 20.09.2024 gefassten Beschluss Nr. 3/2024:

Dem Geschäftsführer, Herrn Marten Frontzek, wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: GV LS/20241128/Ö9

Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2025

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf bestätigt den von der Gesellschafterversammlung der IVVB mbH am 20.09.2024 gefassten Beschluss Nr. 5/2024:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Wirtschafts-, Erfolgs- und Finanzplan 2025.

Nichtöffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV LS/20241128/N2

Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 83

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf beschließt den Verkauf des genannten Flurstücks.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz

am Montag, den 10.02.2025 um 19:00 Uhr

im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 25.11.2024 und Bestätigung
3. Abstimmung über eine Vorzugsvariante zur Wohnentwicklung – Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 415/2
Cr/BV/016/2025
4. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 03/2022-01 vom 05.09.2022 zum Bebauungsplan „Hauptstraße – Erweiterung mit Wohnbebauung östlich des Grenzweges“
Cr/BV/017/2025
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstück 415/2 (TF)
Cr/BV/018/2025
6. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2025
Cr/IV/002/2025
7. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
Cr/BV/022/2025
8. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2025
Cr/BV/023/2025
9. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025
Cr/BV/024/2025
10. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Crinitz mit seinen Anlagen
Cr/BV/019/2025
11. Beschluss über die Entlastung des Amtdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Crinitz
Cr/BV/020/2025

12. Information der Verbandsvertreter
13. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
14. Information Bürgermeister / Amtdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
16. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 25.11.2024 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf

am Donnerstag, den 20.02.2025 um 19:00 Uhr
im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 28.11.2024 und Bestätigung
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des erneuten Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
LS/BV/019/2025
4. Austritt aus dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.
LS/BV/018/2025
5. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2025
LS/IV/002/2025
6. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2025
LS/BV/020/2025
7. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
LS/BV/021/2025
8. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2025
LS/BV/022/2025
9. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025
LS/BV/023/2025
10. Einwohnerfragestunde
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 28.11.2024 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Ch. Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 11.11.2024
4. Beschluss zur Übernahme der Straßenbaulast der K6227 zwischen dem OT Massen und dem OT Lindthal durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz bei gleichzeitiger Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Babben nach Crinitz an den Landkreis Elbe-Elster
Ma/BV/040/2025
5. Genehmigung der Eilentscheidung vom 14.11.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Beschluss Erhöhung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2024
Ma/BV/041/2025
6. 1. Lesung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Massen-Niederlausitz
Ma/IV/006/2025
7. Information der Verbandsvertreter
8. Information aus den Ausschüssen
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
11. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
12. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 11.11.2024
3. Allgemeiner Ankaufsbeschluss zur Handlungsbefugnis der Verwaltung für die Flurstücke in der Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 74, 88, 289, 290, 297, 298
Ma/BV/031/2024
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 24 (TF), 25, 26, 27, 28 (TF), 237 (TF), 415 (TF), 442 (TF), 443 (TF), 449 (TF), 447 (TF), 448 (TF)
Ma/BV/037/2025
5. Beschluss zur Verpachtung der Flurstücke 378, 379, 380, 381 in der Flur 1 der Gemarkung Betten (GIP)
Ma/BV/038/2025
6. Genehmigung der Eilentscheidung vom 16.12.2024 nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 1, Flurstücke 435, 352 (TF) sowie 269 (TF)
Ma/BV/042/2025
7. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
8. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

Einladung zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 24.02.2025 um 18:00 Uhr
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

M. Prach

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses der Gemeinde Massen-Niederlausitz
am Dienstag, den 4. Februar 2025 um 16:00 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2025
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Walter

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 1. Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz
am Montag, den 17.02.2025, um 18:00 Uhr,
im OT Gröbitz, Dorfstraße 34, Dorfgemeinschaftshaus (DGH)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Eigenbetrieb für gemeindeeigene Wohnungen und Liegenschaften
4. Beratung zur Abgabe der Ortsverbindungsstraße Babben/Crinitz an den Landkreis sowie Übernahme der Kreisstraße von Massen nach Lindthal
5. Vorstellung des Radwegekonzepts im Amtsgebiet durch Sarah Große
6. Kommunale Liegenschaften (DGH)
7. Verschiedenes
 - Informationen zum geplanten Bau des Batteriespeichers in Gröbitz
8. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Diskussion zur Friedhofsgebührensatzung
2. Verkauf von Flächen im Gewerbegebiet

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast
am Dienstag, dem 25.02.2025 um 16.00 Uhr
im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstr. 5, großer Konferenzraum.

Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Sallgast
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. H. Hofmann

Vorsitzender

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landrates nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz

Hiermit weisen wir gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GKG darauf hin, dass im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz Nr. 19/2024 vom 05.12.2024 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserverbandes Lausitz öffentlich bekannt gemacht wurde.

Frontzek

Amtsdirektor

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online.

Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin vereinbaren.

Vielen Dank!

Hier geht es zur
Online-Terminbuchung



Satzung der Jagdgenossenschaft „Töpfer-Heide“ (Gemarkungen Gahro und Crinitz)

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes der Gemarkungen Crinitz und Gahro hat am 26.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises Elbe-Elster (Aufsichtsbehörde).
- (2) Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Töpfer-Heide“ (Gemarkungen Gahro und Crinitz) – im Folgenden „Jagdgenossenschaft“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde Crinitz. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.

§ 2 Gebiet der Jagdgenossenschaft

- (1) Das Gebiet der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde Crinitz, d.h. die Gemarkungen Crinitz und Gahro.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die Gemarkungsgrenzen, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen, begrenzt.

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Alle Eigentümer der bejagdbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes sind Jagdgenossen und Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein digitales Jagdkataster, in dem die bejagdbaren Grundflächen des Jagdbezirktes, deren Größe und deren bekannte Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet.
- (3) Insbesondere Änderungen der Eigentumssituation oder der Art der Flächennutzung, darunter fallen auch nachhaltige Flächeneinfriedungen von bejagdbaren Grundflächen, sind unverzüglich (binnen vier Wochen nach Grundbucheintrag oder Situationsänderung) schriftlich (analog oder digital) dem Jagdvorstand anzuzeigen.

- (4) Unterbliebene Veränderungsanzeigen nach Absatz 3 können zu Zahlungsausfällen an Jagdgenossen oder zu Zahlungsrückforderungen der Jagdgenossenschaft führen.
- (5) Das Jagdkataster kann in begründeten Fällen und unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von Jagdgenossen oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 6 Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- (3) Sie wählt:
 1. den Jagdvorstand, mit
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem 1. Beisitzer, welcher auch den Vorsitzenden vertritt,
 - c) dem 2. Beisitzer, welcher auch den 1. Beisitzer vertritt und
 - d) einem Nachrücker, welcher den 2. Beisitzer vertritt sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören, insbesondere
 2. einen Schriftführer,
 3. einen Kassenführer,
 4. einen Rechnungsprüfer.Zu 2. - 4. können Stellvertreter gewählt werden.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt darüber hinaus über:
 01. den jährlichen Haushaltsplan,
 02. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
 03. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
 04. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 05. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung,
 06. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung, Teilverpachtung und Teilung von Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
 07. die Art der Jagdnutzung für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk,

08. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
09. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
10. die Änderung oder Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
11. Zustimmung für die Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
12. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk,
13. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk,
14. die Zustimmung zur Erteilung von entgeltlichen Jagdlaubnissen,
15. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
16. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 11 Absatz 7,
17. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und der weiteren Funktionsträger,
18. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Inschlaggeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall.
- (5) Die Regelungen des Absatzes 4 Nr. 05., 06., 08., 09., 10., 11., 12. können nur im Einzelfall durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zu übertragen oder an einen externen Buchführungs- und Haushaltsdienstleister zu vergeben. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages oder der Vergabe entfällt die Wahl eines Kassenführers.
- (7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl des Rechnungsprüfers; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.
- (8) Die Kosten für die Aufwendungen nach Absatz 6 und 7 fallen zu Lasten der Jagdgenossenschaft.
- (9) Die Verlängerung eines laufenden Pachtvertrages im Sinne Absatz 4 Nr. 10 ist zulässig, wenn kein Pächterwechsel erfolgt und die Höhe des Pachtzinses sowie die Pachtfläche unverändert bleiben. Die Verlängerungsdauer soll den Zeitraum von fünf Pachtjahren nicht überschreiten. Auf eine Verlängerung besteht kein Anspruch.

§ 7 Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.
- (2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen,

wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.

- (3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss des Jagdvorstandes oder der Jagdgenossenschaftsversammlung Dritte zugelassen werden. Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger, die nicht Jagdgenossen sind, sind teilnahmeberechtigt.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.
- (5) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2. Sie muss:
- mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und
 - Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie
 - die Tagesordnung mit den wesentlichen Gegenständen der Beschlussfassungen enthalten.
- (6) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand oder die Jagdgenossenschaftsversammlung können auch einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.
- (7) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absätze 2, 3 und 4 nicht gefasst werden.
- (8) Die Termine der Jagdgenossenschaftsversammlungen sollen mit den Vorständen der benachbarten Jagdgenossenschaften soweit abgestimmt werden, dass eine berechtigte Teilnahme von Mitgliedern von oder bei anderen Jagdgenossenschaften ermöglicht wird.
- (9) Parallel zur Bekanntmachung nach Absatz 5 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§ 8 Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit).
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.

- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer (z.B. Erbengemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein sonstiger schriftlich bevollmächtigter Vertreter muss Jagdgenosse sein und darf höchstens einen weiteren Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen:
- wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und
 - welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde.
- Bei Beschlussfassungen sind die Stimmenverhältnisse zur Niederschrift zu nehmen.
- (7) Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.
- (8) Die Aufsichtsbehörde ist spätestens nach Ablauf von einem Monat über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft auf digitalem Weg durch Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.
- (5) Die Neuwahl des Vorstandes und der weiteren Amtsträger ist rechtzeitig nach Ablauf des vierten Geschäftsjahres vom Jagdvorstand vorzubereiten.
- (6) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen nach § 13 Absatz 2 befugt ist.
- (7) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der jeweilige gewählte Stellvertreter nach § 6 Absatz 3 entsprechend nach, der gewählte Stellvertreter für die Position des 2. Beisitzers wird Mitglied des Jagdvorstandes; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein Nachrücker zu wählen.
- (8) Eine Ersatzwahl ist ebenso vorzunehmen, wenn die Amtszeit von Funktionsträgern vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit endet oder diese in sonstiger Weise ausscheiden.
- (9) Bei Ausscheiden mehrerer Vorstandsmitglieder gilt § 10 Absatz 3 entsprechend.
- (10) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§ 10 Zuständigkeit des Jagdvorstandes und Vertretung der Jagdgenossenschaft

§ 9 Jagdvorstand und weitere Funktionsträger

- (1) Der Vorstand der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch die Stellvertreter nach § 6 Absatz 3 Buchst. b) - d) vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endet, folgt; es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt die Amtszeit mit der Wahl. Die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres ist der Amtszeit nach Satz 1 hinzuzurechnen. Kommt es in der regulären Amtszeit nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes, jedoch um höchstens sechs Monate.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand nach Absatz 3 gewählt; Absatz 3 Satz 2, 3 und 4 gelten entsprechend.
- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen. Sie können durch Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäfte) im Einzelfall befreit werden.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und umzusetzen. Insbesondere obliegt ihm:
01. die Führung des digitalen Jagdkatasters und die Aktenführung,
 02. die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen insbesondere bei Auskünften, Akten- oder Katastereinsichten,
 03. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
 04. die Anfertigung der Jahresrechnung,
 05. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 06. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
 07. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
 08. die Zustimmung zur Erteilung von unentgeltlichen Jagderlaubnissen,
 09. die Anordnung und Veranlassung von Bekanntmachungen.
- (3) Solang die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7

BbgJagdG vom Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) als Notvorstand, wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.

- (4) Der Notvorstand ist im Eintrittsfall nach Absatz 3 Satz 1 vom bisherigen Vorsitzenden, bei dessen Nichtleistbarkeit durch einen Beisitzer des bisherigen Jagdvorstandes binnen zwei Wochen zu benachrichtigen.
- (5) Die Aufsichtsbehörde der Jagdgenossenschaft ist im Falle der Geschäftsübernahme durch den Notvorstand, von demselben in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.
- (3) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.
- (4) Der Stellvertreter (Nachrücker) gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 1 d) sowie der Schriftführer und der Kassensführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend (kein Stimmrecht) teilnehmen.
- (5) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 3 als nicht anwesend zu betrachten.
- (6) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.
- (7) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung unterliegen, jedoch kurzfristig nicht herbeigeführt werden kann (z.B. Pandemie), entscheidet der Jagdvorstand:
 - zur Abwehr einer Gefahr oder
 - eines erheblichen Nachteils für die Jagdgenossenschaft.
 Bei diesen Entscheidungen hat der Jagdvorstand zum nächst möglichem Termin unverzüglich die Zustimmung der Jagdgenossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.

- (8) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern der Sitzung zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch digitale Übersendung einer Zweitfertigung der Niederschrift zu unterrichten.
- (9) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder des Jagdvorstandes, zur Einladung, Sitzungsleitung oder Protokollführung getroffen werden.

§ 12 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Anteil der Jagdgenossen an Nutzen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis ihrer bejagdbaren Flächen im Jagdbezirk.
- (3) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist.
- (4) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für fünf Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der nach § 11 Absatz 5 bezeichneten Art steht.
- (5) Eine Ersatzwahl ist vorzunehmen, wenn die Amtszeit des Rechnungsprüfers vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit endet oder dieser in sonstiger Weise ausscheidet.
- (6) Im Übrigen finden die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung und Rechnungsprüfung sowie für die Aufbewahrung von Unterlagen entsprechend Anwendung.

§ 13 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind vom Vorsitzenden und einem Beisitzer des Jagdvorstandes zu bestätigen.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), entsprechend §12 Absatz 2 an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten.
- (4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.
- (5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Die Jagdgenossen sind verpflichtet, hierzu dem Jagdvorstand oder Kassensführer eine aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

- (6) Für aus bestimmten Gründen nicht abgeflossene Anteile des Reinertrages, insbesondere wegen nicht bekannt gewordener Flächeneigentümer oder nicht mitgeteilter aktueller Bankverbindung, gilt eine Verjährung nach § 195 BGB von 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt im Sinne § 199 BGB zum Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, für den Haushalt der Jagdgenossenschaft mit Abschluss des Geschäfts-, Jagd- und Pachtjahres am 31. März. Nach Ablauf der Verjährung fließt der Betrag zum 1. April des der Verjährung nachfolgenden Geschäfts-, Jagd- und Pachtjahres dem Haushalt der Jagdgenossenschaft als Einnahme zu.

§ 14 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG i.V.m. Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Crinitz durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 Satz 1 gelten für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere für die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung oder für wichtige Mitteilungen an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- (3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen (z.B. <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/amtsblatt>).

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 06.03.2004 [Bekanntmachung am 13.04.2004 Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) 03/2004] außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 22.04.2022 gewählt wurde, endet gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung vom 13.04.2004 zum 31. März 2027.
- (4) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Crinitz/Gahro, 26. April 2024

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Töpfer-Heide“ (Gemarkungen Gahro und Crinitz)

Wolfgang Krüger
Vorsitzender

Ferry Richter
1. Beisitzer

Elke Bischoff
2. Beisitzende

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft „Töpfer-Heide“ vom 26.04.2024 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) genehmigt.

Herzberg, 4. November 2024

Christian Jaschinski
Landrat des Landkreises Elbe-Elster

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung für die Jagdgenossenschaft „Töpfer-Heide“ gemäß § 10 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) wurde mit der Genehmigungsverfügung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Elbe-Elster vom 04.11.2024 ohne Aktenzeichen genehmigt.

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG i. V. m. § 16 Abs. 1 der Satzung vom 06.03.2004 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Crinitz, 16. Dezember 2024

Der Jagdvorstand

Wolfgang Krüger
Vorsitzender

Ferry Richter
1. Beisitzer

Elke Bischoff
2. Beisitzende

Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröbitz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, dem 21. März 2025 um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Gröbitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Jagdpachtverlängerung ab 01.04.2025 mit Herrn Brockes
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Sallgast

Am Freitag, dem 07.03.2025 findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Fuchsbau Henriette die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sallgast statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung Vorstand und Rechnungsprüfer
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

- a) Stadt Dahme - €
- b) Gemeinde Dahmethal - €
- c) Gemeinde Ihlow - €
- d) Stadt Golßen - €
- e) Gemeinde Drahnsdorf - €
- f) Gemeinde Steinreich - €
- g) Gemeinde Kasel-Golzig - €
- h) Gemeinde Heideblick - €
- i) Gemeinde Bersteland - €
- j) Gemeinde Schönwald - €
- k) Stadt Luckau für TG Luckau - €
- l) Gemeinde Crinitz - €
- m) Stadt Luckau für TG Crinitz - €

Die Genehmigung der Kredite der Verpflichtungsermächtigung des Landrates des Landreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde wurde mit Schreiben vom 17.12.2024 erteilt.

Luckau, den 06.01.2025

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Versammlung des TAZV Luckau durch Beschluss vom 04.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	13.794.200,00 €
die Aufwendungen	12.426.200,00 €
der Jahresgewinn	1.368.000,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Finanzplan

+ Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.202.497,00 €
+ Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-5.680.500,00 €
+ Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.909.100,00 €

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.475.000,00 €

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.705.000,00 €

2.3 die Verbandsumlage auf 0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



34. Jahrgang 2025

Massen-Niederlausitz, den 30. Januar 2025

Ausgabe Nr. **1**



Crinitzerin Heidrun Krüger ist neue Schiedsperson des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) hat eine neue Schiedsperson. Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger bei Streits und Zwigigkeiten an Heidrun Krüger wenden, um mit ihrer Hilfe die Meinungsverschiedenheiten im besten Falle außergerichtlich aus der Welt zu schaffen. Der bisherige Schiedsmann Eberhard Wauer wird weiterhin stellvertretend in diesem Ehrenamt tätig sein.

Die Schiedsstelle des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist telefonisch unter der Nummer (03531) 782 90 55 oder per E-Mail an die Adresse schiedsstelle@akelster.de zu erreichen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Abschied in den Ruhestand

Mit einer Mischung aus Wehmut und Dankbarkeit wurde in der Kita „Crinitzer Kinderwelt“ vor kurzem die Erzieherin Cornelia Hielscher verabschiedet. Nach längerer Krankheit tritt die

61-Jährige nun ihren Ruhestand an und erhielt von Kolleginnen und Kollegen sowie der Kita-Leitung dafür die besten Wünsche. „Ich habe dich immer als sehr aufgeschlossenen, herzlichen und engagierten Menschen erlebt und möchte dir für deinen jahrelangen Einsatz und deine Arbeit mit den Kindern von Herzen danken“, sagte Leiterin Jen Scholz.

Auch Martin Meyer, Leiter des Haupt- und Schulamtes, sowie Silke Jähniß, zuständig für das Personal der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), drückten ihren Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit aus, überbrachten Blumen und viele gute Wünsche für den bevorstehenden Lebensabschnitt. Zuvor hatten die Kita-Kinder mit voller Inbrunst ein Ständchen gesungen.

Cornelia Hielscher war seit 2007 Erzieherin in der Crinitzer Kinderwelt – hatte zwischenzeitlich auch vertretend die Leitungsposition inne – und hat in dieser Zeit die Einrichtung durch große Umstrukturierungen begleitet. Für die Kinder war sie dabei immer ein liebevoller und sicherer Fels in der Brandung. Nun steht für sie vor allem ihre Gesundheit und die Familie im Fokus. „Ich möchte mich jetzt vor allem mehr um meinen eigenen kleinen Kindergarten kümmern“, sagte sie schmunzelnd und berichtete von ihren vier – bald fünf – Enkelkindern.

Sarah Große
Redaktion AKE



SpreeGas fördert Crinitzer Jugendwehr mit 1000 Euro

Bereits Anfang Dezember konnte sich die Crinitzer Jugendfeuerwehr über ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk freuen. Spreegas-Geschäftsführerin Kathrin Jung und Gebietsleiter Devid Raab besuchten die Wehr und übergaben einen symbolischen Spendenscheck über eine Summe von 1000 Euro.

Zuvor hatte das Team um Devid Raab der Gemeinde im Herbst einen Besuch abgestattet, um einen Artikel für das Kundenmagazin „Von hier“ des Energieanbieters zu schreiben. Zusammen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeister Uwe Mader gab es einen Rundgang durch das Dorf, bei dem nicht nur die jahrhunderte-lange Töpfertradition und das Waldbad, sondern auch die breitgefächerte Vereinslandschaft zur Sprache kam. Raab zeigte sich begeistert von so viel Engagement und sagte seine Unterstützung zu, die er besonders gern dem Nachwuchs zugute kommen lassen wollte.

Und so freuten sich die 21 Mädchen und Jungen der Wehr über den Besuch und die großzügige Spende. Mit dem Geld sollen nun warme Jacken für die jungen Feuerwehrleute angeschafft werden.

Sarah Große
Redaktion AKE

Ortschronisten staunen bei Rundgang durch Crinitz

Zu einem interessanten Treffen der Ortschronisten hatte Margitta Schulze im Dezember nach Crinitz eingeladen. Nachdem die Vorsitzende des Heimatvereins die Gruppe zunächst mit Tee und Plätzchen im Pavillon am Spring begrüßt hatte, führte sie viele geschichtliche Details zum benachbarten Töpferdenkmal, das von Töpfermeister Otto Schulze geschaffen wurde, aus.

Anschließend machten sich die Ortschronisten zu einem Rundgang durch Crinitz auf, der sie unter anderem durch die Gartenstraße führte, wo Margitta Schulze einiges zur Geschichte der



ehemaligen Firma Bühler zu erzählen wusste und beschrieb, was auf dem Gelände in den letzten Jahren neu entstanden ist. Das Dorf Crinitz blickt auf eine mehr als 750-jährige Geschichte zurück und wurde erstmals in den Aufzeichnungen des Klosters Dobrilugk erwähnt.

Die Tour endete schließlich in der Heimatstube, wo die Vereinsvorsitzende die umfangreiche Chronik der Gemeinde präsentierte. Zahlreiche Schautafeln und Bilder geben dort Einblicke in die Historie des Ortes.

Wer ebenfalls Lust auf einen historischen Rundgang durch das Töpferdorf hat, kann sich gerne an den Heimatverein wenden. Nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer T. (035324) 30 73 32 organisiert Margitta Schulze gerne eine Ortsführung für interessierte Kleingruppen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Eine spannende Vorlesestunde

Am Freitag, den 15.11.2024, fand in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz der Vorlesetag statt. Für die 1. bis 6. Klasse wurde in einer Schulstunde aus verschiedenen Büchern vorgelesen.



In der 1. und 2. Klasse hat Herr Bernd Krause das Buch „King Kong – das Geheimschwein“ vorgestellt. Frau Misera hat für die 3. Klasse ein russisches Märchen gelesen. Frau Rita Franke brachte das Buch „Von einem der auszog das Fürchten zu verehren“ mit.

Mit dem Buch „Alfons Zitterbacke“ wurde es bei Frau Wesnick in der 5. Klasse sehr lustig. Aus dem spannenden Buch „Die Detektive vom Wenzelplatz“ las Frau Porepp in der 6. Klasse vor.

Es hat uns sehr gut gefallen und wir freuen uns schon auf ein Wiedersehen im Dezember.

Die Schüler der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Der Nikolaustag

Der Nikolaustag war ein spannender Tag für die Schüler und Schülerinnen der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz. In der 2. Stunde überraschten uns Adventsleser. Das waren Frau Ernst, Frau Falkenhan, Frau Misera, Frau Wesnick und Frau Porepp. Sie haben aus verschiedenen Büchern vorgelesen.

In der 4. Stunde fuhr der Nikolaus und seine Gehilfen mit einem schön geschmückten Traktor vor die Turnhalle. Wir begrüßten sie mit einem Lied und bekamen für jede Klasse eine Kiste mit Äpfeln, Erdnüssen und Naschereien.

Darüber freuten wir uns sehr und möchten uns bei der AGRO-SERVICE Luckau GmbH bedanken.

Es war ein schöner Tag und wir freuen uns schon sehr auf den nächsten Nikolaustag.

Schüler der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz



Danke, Firma Renoc

Die den Schul- und Kitaalltag bereichernden Aktivitäten, wie zum Beispiel die Crinitzer Lesezeit, sind ohne die Unterstützung durch den Förderverein Haus der fröhlichen Kinder kaum denkbar. Der Förderverein seinerseits ist äußerst dankbar für finanzielle Zuwendungen über die Mitgliedsbeiträge hinaus.

Als besonders spendabel erwies sich die Firma Renoc Wärme GmbH mit einer Spende von 2000 Euro. Diese und weitere Spenden ermöglichen auch weiterhin die Unterstützung der Kita und der Heinz-Sielmann-Grundschule. Unter anderem mit neuem Vorstand und einem von den Grundschulkindern gestalteten Logo startet der Verein in eine für die Kinder des Ortes und der Umgebung bereichernde Zusammenarbeit und freut sich auf neue zupackende Mitglieder der Eltern- und Großelterngeneration, die gern unter info@haus-der-froehlichen-kinder.de einen Mitgliedsantrag erhalten können.

Heidrun Krüger
Vorstandsvorsitzende

Ein aufregender Tag in Cottbus

Am Montag, dem 16.12.2024, fuhren die 5. und 6. Klasse der Grund- und Oberschule Massen mit der Bahn nach Cottbus. Nach einem kurzen Spaziergang ist man in der Stadthalle. Das Musical, das wir besuchten, hieß „Der große Katzentatzen-Weihnachtswirbel“. Darin ging es um eine Hexe, die Märchenfiguren in Katzen verwandelte, um für immer ihre Jugend zu erhalten. Relativ am Ende verliebte sie sich und wurde gut. In dem Musical haben viele Kinder, Jugendliche und erstaunlich wenige Erwachsene mitgespielt. Mein persönliches Highlight war die Schneekönigin mit ihrem wunderschönen weißen Glitzerkleid.

Danach ging es zum Weihnachtsmarkt. Dort gab es ein Riesenrad, eine riesige Holzpyramide, tolle Essensstände und Glücksspielbuden. Es gab tolle Gewinne, wie zum Beispiel Kuschtiere und sogar eine Musikbox. Der Weihnachtsmarkt war riesig. Verirren kann man sich dort auf jeden Fall.

Es war für alle Schüler ein toller, aber auch anstrengender Tag, voller singender Katzen, Wichtel und natürlich auch gebrannter Mandeln und anderer Süßigkeiten.

Klasse 5m und 6m



Aktuelles zum „Grünen Klassenzimmer“ aus dem Grundschulteil Sallgast der Grund- und Oberschule Massen

Am 02.12.2024 war es wieder für die 2. Klasse soweit. Herr Friedrich, unser Förster, startete mit den Schülern eine sehr anschauliche Entdeckungstour zum Thema „Wald und Wild“. Anhand typischer Merkmale wie Größe, Fellbeschaffenheit, Schädel mit Gebiss, Geweihe usw., erfuhren die Kinder wie man die Waldtiere unterscheiden kann. So vermittelte Herr Friedrich, dass es wichtig ist, auf einen ausgewogenen Wildbestand zu achten, damit es dem Wald und den Tieren gut geht. Deshalb ist es notwendig, dass Jäger auf die Pirsch gehen und Tiere erlegen.

Tatsächlich begaben sich die Schüler gemeinsam mit dem Förster und Jäger Herrn Friedrich auf die Pirsch. Natürlich wurde die Jagd mit dem Jagdhorn angekündigt. Plötzlich entdeckten sie einen Frischling und blitzschnell zielte Herr Friedrich mit seiner Flinte. Er traf und es fiel um. Weil Wildfleisch lecker schmeckt, zogen die Kinder das erlegte Tier zum nahegelegenen Restau-

rant des Schlossparkhotels und baten Herrn Marcel Paulisch, etwas Leckeres daraus zu machen.

Am Wasserturm Sallgast erwartete der Hausmeister, Herr Kastner, mit einer wärmenden Feuerschale und einer hübschen Baumdekoration alle Entdecker. Als die Kinder ihre Brotdosen auspacken wollten, überraschte sie Familie Paulisch mit leckeren Wildburgern.

Wir danken allen Beteiligten für diesen erlebnisreichen Tag.

Die Klasse 2s mit ihren Lehrern



Weihnachtsbäckerei in der Grundschule Sallgast

Am 19.12.2024 konnten die Schüler der 2. Klasse aus Sallgast im Schlossrestaurant „P&P“ Weihnachtsbäcker sein. Die Fami-



lie Paulisch bereitete eine Weihnachtsbäckerei mit viel Liebe vor. Es wurde Teig gerührt, ausgerollt, ausgestochen, gekostet und mit Phantasie gestaltet. Schon bald zog ein lieblicher Duft durch die Räume.

In der arbeitsfreien Zeit gab es an einer gemütlich gedeckten Tafel Kakao und Tee.

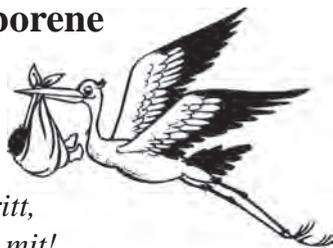
Als Überraschung schaute auch der Weihnachtsmann vorbei. Mit Begeisterung sangen die Schüler Lieder für ihn und sagten Gedichte auf. Da reichte der Weihnachtsmann gern Geschenke aus seinem Sack und ließ seine Rute stecken. Selbst der Grinch bekam Weihnachtslaune.

Liebe Familie Paulisch, wir bedanken uns herzlich für diesen schönen Vormittag.

Frau Stöbel, Frau Böttcher und die Schüler der Klasse 2

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

- Stabingis, Serafine – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
- Krüger, Wilhelmine – Sallgast OT Göllnitz
- Russig, Friedrich – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
- Schüler, Emma – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
- Schumacher, Gustav – Crinitz
- Schmidt, Rosella – Massen-Niederlausitz OT Massen
- Drangosch, Edith – Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
- Neubert, Mia – Sallgast OT Dollenchen/Zürchel
- Mußmann, Mathea – Sallgast OT Dollenchen

Veranstaltungen Februar/März 2025

Datum	Zeit	Veranstaltung
Samstag, 22.02.	Einlass ab 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – 1. Samstagsveranstaltung Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Sonntag, 23.02.	Einlass ab 14.30 Uhr Beginn 15.30 Uhr	Mass'ner Karneval – Seniorenkarneval Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Freitag, 28.02.	Einlass ab 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – Jugendkarneval Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Samstag, 01.03.	Einlass ab 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – 2. Samstagsveranstaltung Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Sonntag, 02.03.	Einlass ab 14.30 Uhr Beginn 15.00 Uhr	Mass'ner Karneval – Kinderkarneval Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen
Montag, 03.03.	Einlass ab 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – Rosenmontagsveranstaltung Gasthof „Zum Erblehngut“ Massen

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Februar 2025

Gottesdienste:

Massen
02.02. um 10.00 Uhr
16.02. um 10.00 Uhr

Sallgast
09.02. um 09.00 Uhr

Dollenchen
09.02. um 10.00 Uhr

Göllnitz
16.02. um 09.00 Uhr

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Lichterfeld

16.02. um 09.00 Uhr

Betten

23.02. um 11.00 Uhr

Lieskau

23.02. um 10.00 Uhr

Gemeindenachmittage:

Mittwoch,	12.02. um 14.00 Uhr	in Lieskau
Donnerstag,	13.02. um 15.00 Uhr	in Dollenchen
Freitag,	14.02. um 15.00 Uhr	in Sallgast
Dienstag,	18.02. um 14.30 Uhr	in Crinitz
Mittwoch,	19.02. um 15.00 Uhr	in Massen
Mittwoch,	26.02. um 15.00 Uhr	in Betten

Veranstaltungen:**Weltgebetstag**

Der diesjährige Weltgebetstag kommt von den Cook-Inseln im Südpazifik. Sie sind herzlich eingeladen, einen Gottesdienst zu feiern und die Inseln, sowie inseltypisches Essen kennenzulernen. Es gibt im Pfarrbereich Massen zwei Angebote dafür:

Klingmühl: 07.03. um 18.00 Uhr in der Gaststätte Griebner (für den Bereich der Gesamtkirchengemeinde Kleine Elster-Lugk)

Gröbitz: 07.03. um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (für den Bereich der Kirchengemeinde Massen-Breitenau)

Herzlich willkommen!

Christenlehre in Betten:

Klasse 1 – donnerstags 15.00 Uhr

Klasse 2-3 – donnerstags 16.00 Uhr

Klasse 4-6 – donnerstags 17.00 Uhr

Vorschau:

Wir werden wieder wandern gehen und unsere Gegend mit kundiger Begleitung kennenlernen. Entdecken Sie mit uns Tiere und Pflanzen in der Gahroer Buchheide am **Samstag, den 10.05.2025**
Treffpunkt: Kirche Gahro, Beginn: 09.30 Uhr, Dauer: 3 - 3,5 h

Gemeindekirchenratswahlen 2025:

Am Ende dieses Jahres werden die Kirchengemeinden wiederwählen. Überlegen Sie sich, ob Sie Ihre Kirchengemeinde mitgestalten wollen, das Glaubensleben stärken und Verantwortung für die nächsten 6 Jahre übernehmen wollen. Wir möchten mit Ihnen die Kirche für die Zukunft weiterentwickeln, im Team die Gemeinde leiten und den Blick über Gemeindegrenzen weiten und Zusammenarbeit fördern. Wenden Sie sich mit Fragen gern an die Gemeindekirchenräte vor Ort oder wenden Sie sich an das Pfarramt in Massen unter 03531 8061 oder schreiben Sie an pfarramt-massen@ekbo.de.

Evangelische Kirchengemeinden in Gahro, Crinitz und Babben Februar 2025

Gottesdienste:**Crinitz**

02.02. um 09.00 Uhr

Gahro

23.02. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Grapentin

Gemeindefreizeit in Moritzburg:

Traditionell laden wir am letzten Februarwochenende zur Gemeindefreizeit ein. Vom **21.02. bis zum 23.02.** fahren wir in diesem Jahr nach Moritzburg. Wir beschäftigen uns mit religiösen Themen. In diesem Jahr umkreisen wir, mit Hilfe biblischer Geschichten, das große und schwierige Thema Sünde. Ich bin gespannt, wie wir uns diesem Thema stellen. Auch die Gemeinschaft kommt nicht zu kurz. Wir erkunden die Umgebung. Die Abende werden gesellig. Mit einem Gottesdienst endet unsere Gemeindefreizeit.

Pfarrer Maik Hildebrandt

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung über den Beschluss zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens für die Netzergänzung L522/L531 Welzow- Neupetershain von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+916 in den Städten Welzow, Uebigau-Wahrenbrück und Sprem- berg, den Gemeinden Neuhausen/Spree und Nuthe-Urstromtal sowie den Ämtern Alt-Döbern und Kleine Elster

Mit Schreiben vom 18.05.2010 beantragte der Landesbetrieb Straßenwesen das Anhörungsverfahren nach §§ 38 und 39 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für das o.g. Vorhaben.

Mit Schreiben vom 27.11.2024 erklärte der Vorhabenträger gegenüber der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, die betreffenden Projektplanungen nicht weiter zu verfolgen.

Das Planfeststellungsverfahren war daher gemäß § 40 Abs. 4 BbgStrG einzustellen.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Im Auftrag
gez. Bernau

Für alle Autofahrer Fahrsicherheitstraining auf dem Verkehrsübungsplatz der Kreisver- kehrswacht Elbe-Elster e.V.

Sicheres Fahren ist keine Selbstverständlichkeit – regelmäßiges Training hilft, Risiken zu minimieren und im Straßenverkehr sicher unterwegs zu sein.

Wie verhält sich das Auto in Gefahrensituationen? Was passiert bei einer Vollbremsung? Wie parke ich sicher ein? Diese und andere Fragen werden bei unseren Fahrsicherheitstrainings auf dem Verkehrsübungsplatz der Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V. in der Nähe von Finsterwalde beantwortet.

Unsere ausgebildeten Moderatoren führen die Trainings nach Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates durch. Das Programm wird zudem von vielen Berufsgenossenschaften finanziell unterstützt.

Das Training besteht aus einem kurzen Theorie- und praktischen Übungen mit dem eigenen Fahrzeug, die Schritt für Schritt angeleitet werden.

Termine und Möglichkeiten

Die regulären Fahrsicherheitstrainings finden samstags von März bis Oktober statt. Auf Wunsch können bei einer Gruppe von mindestens 8 Teilnehmern auch individuelle Termine wochentags vereinbart werden.

Das Training eignet sich für alle, die ihr Fahrverhalten regelmäßig verbessern möchten – besonders empfehlenswert auch für ältere Autofahrer im Rahmen des Seniorenprogramms „mobil bleiben – aber sicher“

Anmeldung und Kontakt

Anmeldung bevorzugt per E-Mail. Alle Termine und weitere Informationen finden Sie unter www.verkehrswacht-ee.de im Bereich „Aktuelles“

E-Mail: kreisverkehrswacht_ee@web.de

Telefon: 03531 501 901

(Montag bis Mittwoch von 07:00 bis 10:30 Uhr)

Kreisverkehrswacht Elbe-Elster e.V.

Tuchmacherstraße 22

03238 Finsterwalde

Verkehrsübungsplatz

Dorfstraße 17B

03238 Massen-Niederlausitz

An der B 96

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2025

Februar 2025

Mo. 17.02.	Finsterwalde	KHW Elster-Spree	10:00-16:00 Uhr
Di. 18.02.	Cottbus	IHK Regionalcenter CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Mi. 19.02.	Cottbus	IHK Regionalcenter OSL	10:00-16:00 Uhr
Mo. 24.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr
Di. 25.02.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Do. 27.02.	Cottbus	ILB Lausitzbüro	10:00-16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,

der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597

oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Alternativ können diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung stattfinden.

Tourenplan 2025 Kreissfahrbibliothek Nord – Tour 2

Dienstag, den 04.03./25.03./29.04./20.05./17.06./08.07./
09.09./07.10./11.11.

Sallgast	13:40 – 14:00 Uhr
Zürchel	14:10 – 14:30 Uhr
Dollenchen	14:40 – 15:00 Uhr
Göllnitz	15:15 – 15:45 Uhr
Lieskau	16:00 – 16:20 Uhr
Betten	16:30 – 17:00 Uhr
Klingmühl	17:15 – 17:45 Uhr
Lichterfeld	18:00 – 18:20 Uhr
Schacksdorf	18:30 – 19:00 Uhr

Tourenplan 2025 Kreissfahrbibliothek Süd – Tour 9

Montag, den 17.02./17.03./07.04./12.05./02.06./30.06./
21.07./22.09./03.11./01.12.

Crinitz	13:30 – 14:45 Uhr
Pießig	15:10 – 15:45 Uhr
Ponnsdorf	15:55 – 16:15 Uhr
Gröbitz	16:30 – 16:50 Uhr
Lindthal	17:05 – 17:30 Uhr
Massen	17:45 – 18:30 Uhr

Gemeinde Crinitz

Terminänderung !!!

Die Crinitzer Lesezeit geht weiter...

**Die Schauspielerin Urte Blankenstein /
Frau Pupp doktor Pille kommt zur
Crinitzer Lesezeit 2025 nach Crinitz!**

am Freitag, den 21.02.2025

Im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz mit den Schülerinnen und Schülern der 1./2. Klassen und der Vorschulgruppe der KiTa „Crinitzer Kinderwelt“ hält Frau Pupp doktor Pille eine Sprechstunde mit Gesundheitsthemen.

Die Lesung aus ihrer Autobiografie „Habt Ihr Kummer oder Sorgen...Mein Leben als Frau Pupp doktor Pille“ findet am

Freitag, 21.02.2025

Beginn: 19.00 Uhr

in der Töpferei Tunsch

Groß Mehßower Straße 6, 03246 Crinitz



statt.

Kartenreservierung:

Telefon: 035324- 303974

oder E-Mail: crinitz-lesezeit@haus-der-froehlichen-kinder.de

Eintrittspreis: 12 Euro | Einlass ab 18.30 Uhr | Freie Platzwahl
Die Töpferei ist bereits ab 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte unbedingt den Vorverkauf nutzen – bei Ausschöpfung der Platzkapazität kann ohne Vorverkauf kein Eintritt am Abend erfolgen!

Der Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder Crinitz“ e.V. lädt dazu herzlich ein.

Weihnachtszauber Gahro am 30.11.2024

Ein Dorf packt an und richtete nun schon zum 7. Mal in der Burg „Nimmerfertig“ in Gahro einen vorweihnachtlichen Bastelnachmittag für Kinder aus. Ob Groß oder Klein, jeder durfte mitmachen und kreativ werden. Was vor ein paar Jahren im kleinen Rahmen begann, hat sich schnell herumgesprochen und wird nun im großen Stil fortgesetzt.

Bereits als fester Termin wird der Weihnachtszauber in Gahro immer am Samstag vor dem 1. Advent ausgerichtet. Viele Be-



sucher strömen in die Burg und es gibt in jedem Jahr eine neue Entdeckung. Zwischen dem Basteln mit den Kindern findet traditionell ein Lampionumzug statt. Dieser wird bei einer Runde durch das Dorf musikalisch begleitet.

Natürlich darf auch der Weihnachtsmann nicht fehlen, der mit seinen Engeln vorbeischaud und für die Kinder Geschenke im Gepäck dabei hat. Leuchtende Kinderaugen wurden an diesem Tag ganz großgeschrieben.

Erstmals gab es auch einen kleinen Weihnachtsmarkt, der sehr gut angenommen wurde. Kreative Handwerksarbeit konnte man bestaunen und käuflich erwerben.

Ein Team voller engagierter Helfer hatte zuvor in der faszinierenden Burg, die von einem Berliner Arzt und Künstler Herrn Alexander Swidsinski seit über 20 Jahren Stück für Stück erweitert wird und wo jeder einzelne Raum seinen eigenen Charme hat, wieder Großartiges geleistet, um an diesem Tag alles im Glanze erstrahlen zu lassen. Unterstützung erhält das Dorf auch von den Firmen aus Crinitz sowie von den ortsansässigen Firmen, die für Bastelmaterialien und die Weihnachtstüten spendete. Dafür sagen wir nochmal herzlichen DANK!

Es war ein gelungenes Fest! Wir freuen uns jetzt schon auf den nächsten Weihnachtszauber am Samstag, den 29. November 2025!!!



Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf



Lieskau freut sich über gutes Ergebnis im Kreiswettbewerb

Das Daumen drücken hat geholfen! Im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat der Ortsteil Lieskau der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf den zweiten Platz erreicht und die Freude darüber könnte größer nicht sein.

Bereits im Frühjahr des vergangenen Jahres hatte sich die Dorfgemeinschaft für eine Teilnahme entschieden und zur Bewerbung ein umfangreiches Formular und ein Kurzportrait eingereicht. Im September machte sich die Jury dann Vorort bei einem Dorfrundgang ein eigenes Bild. „Wir haben uns von unserer besten Seite gezeigt und ich bin stolz darauf, dass wir hier alle – über Generationen hinweg – an einem Strang gezogen haben. Nur so können wir in unserem Dorf etwas bewegen“, erklärt Wilfried Lange, Vorsitzender des Traditionsfördervereins Lieskau.

Nachdem das Bewertungskomitee dann Anfang November intern zu einem Ergebnis gekommen war, wurden die Gewinner am 26. November schließlich im Rahmen einer kleinen Festveranstaltung in der Gaststätte „Lindenkrug“ in Großbahren offiziell verkündet. Während der erste Preis nach Frankena ging, freuten sich die Lieskauer über den zweiten Platz, der mit einem Preisgeld von 2000 Euro verbunden ist. Auf dem dritten Platz folgte der Ortsteil Zeischa der Stadt Bad Liebenwerda. Die übrigen teilnehmenden Dörfer Langennaundorf, Buchhain und Großbahren wurden mit Aufwandsentschädigungen für ihre kreativen Präsentationen bedacht.

Die Bewertungskommission lobte die Lieskauer vor allem für ihre gut vorbereitete und breit gefächerte Präsentation, die von vielen aktiven Persönlichkeiten und durch ortsansässige Unternehmen unterstützt wurde. Es sei spürbar, dass trotz der dorftrennenden Bundesstraße ein starkes Gemeinschaftsgefühl herrsche und ein aktives und gemeinsames Dorfleben stattfindet. Außerdem fiel positiv auf, dass Lieskau kaum Leerstand aufweise und keine Überalterung des Dorfes feststellbar sei. Auch das Hofladenkonzept der Agrargenossenschaft und der hohe Stellenwert der Regionalität der präsentierten Produkte überzeugte die Jury.

Landrat Christian Jaschinski betonte die Bedeutung des Wettbewerbs: „Unsere Dörfer sind das Herz des Landkreises Elbe-Elster. Sie stehen für Lebensqualität, Tradition und ein starkes

Miteinander. Es erfüllt mich mit Stolz, wie viel Engagement und Innovationsgeist die Dorfgemeinschaften hier gezeigt haben.“ Er lobte insbesondere die Rolle der Vereine und Bürgerinitiativen als „Motoren des dörflichen Lebens“.

Wie der Landkreis mitteilt, habe sich der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat sich auch im vergangenen Jahr als Plattform für Austausch und Inspiration bewährt. Bewertet wurden unter anderem die Bau- und Grüngestaltung, das Dorf in der Landschaft, das soziale und kulturelle Leben sowie wirtschaftliche und nachhaltige Initiativen. Die Jury, bestehend aus Vertretern lokaler und regionaler Institutionen, hatte es nicht leicht, die Sieger zu küren. Doch eines wurde deutlich: Die Zukunft des ländlichen Raums liegt in den Händen engagierter Bürger, die mit Kreativität, Zusammenhalt und Weitsicht ihre Heimat gestalten.

Diesen positiven Eindruck teilt auch Wilfried Lange. „Mal ganz abgesehen davon, welchen Platz man letztendlich erreicht – für das Dorf ist ein solcher Wettbewerb immer ein Gewinn. Es schweißt zusammen und ist wertvoll für das Miteinander. Ich kann nur jeden Ort dazu ermutigen, daran teilzunehmen“, sagt er.

Sarah Große
Redaktion AKE

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

Donnerstag, den 06.02.2025
in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Bürgermeister

Mass'ner Narren feiern ihre 49. Saison unter ärztlicher Aufsicht

Seien wir ehrlich: Viele haben es schon länger geahnt, dass es so kommen wird. Wer kann auch erwarten, dass man angesichts des alltäglichen Wahnsinns nicht ein bisschen den Verstand verliert?! Diagnose: Dysfunktionales Humorempfinden. Therapie: Feiern bis der Arzt kommt!

Die Narren des Mass'ner Karnevals fackeln deshalb nicht lange und weisen ihr Publikum in ihrer 49. Saison kollektiv in die Klinik ein. Schließlich gelte „Lachen“ ja bekanntlich als die beste Medizin und das Personal des Vereins habe jahrelange Erfahrung auf diesem Fachgebiet, heißt es. Lassen Sie sich also getrost Ihre Einweisungspapiere ausstellen und feiern Sie mit unter dem Motto: „Praxis, Klinik, Irrenhaus – die Mass'ner rasten völlig aus“.



Sechs Veranstaltungen haben die Karnevalisten für ihre Patienten geplant, für die ganz kleinen Narren ebenso wie für die älteren Karnevalsfreunde, die das Programm am liebsten bei Kaffee und Kuchen verfolgen.

Los geht es am Samstag, 22. Februar, um 19.30 Uhr mit der ersten Veranstaltung, gefolgt vom Seniorenkarneval am Sonntag, 23. Februar, um 15 Uhr. Die Jugend kommt am Freitag, 28. Februar, ab 19.30 Uhr auf ihre Kosten, bevor am Samstag, 1. März, um 19.30 Uhr die zweite Samstagsveranstaltung startet. Trubelig und bunt wird es am Sonntag, 2. März, ab 14.30 Uhr beim Kinderkarneval. Am Rosenmontag wird das Programm dann ab 19.30 Uhr ein letztes Mal auf die Bühne gebracht. Alle Veranstaltungen finden im Gasthof „Zum Erlehngrut“ in Massen statt. Dort gibt es zu den Öffnungszeiten auch die Tickets zu kaufen. Außerdem werden die Eintrittskarten in der Schneiderei von Martina Gröger in der Kleinen Ringstraße 8 in Finsterwalde verkauft.

Heimspiele des TSV Germania Massen e. V. Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 01.02.2025		
13:00 Uhr	MJD	VfB Doberlug-Kirchhain
15:00 Uhr	F	SV Blau-Weiß Wusterwitz
17:15 Uhr	M	HSG Ahrensdorf/Schenkenhorst II
Samstag, 22.02.2025		
12:00 Uhr	WJD	BSV G-W Finsterwalde
14:00 Uhr	M	SC Trebbin

Engagierte Eltern sorgen für neuen Spielplatz in Ponnsdorf

Trotz eisiger Temperaturen drang Mitte Januar lautes Kinderlachen durch den Ponnsdorfer Ortskern. Und das hatte einen guten Grund: endlich konnten sich die Kinder des Ortsteils über einen neuen Spielplatz freuen!

Der alte Kletterturm war schon ziemlich in die Jahre gekommen und sollte deshalb ausgetauscht werden. Schon mehrfach war das Vorhaben in den Haushalt der Gemeinde Massen-Niederlausitz eingeplant worden, musste zuletzt aber aufgrund der knappen Kassenlage immer wieder gestrichen werden.

Nun ist es dem unermüdlichen Engagement der Ponnsdorfer Einwohnerinnen und Einwohner zu verdanken, dass sich die Kinder dennoch über neue Spielgeräte neben dem Feuerwehrdepot freuen können. Im Frühjahr vergangenen Jahres stellten sie einen umfangreichen Förderantrag bei der LAG Elbe-Elster. Der Spielplatz sollte aus dem sogenannten „Regionalbudget“ finanziert werden. Und tatsächlich erhielt das Projekt neben 15 weiteren Vorhaben in der Region den Zuschlag für eine Förderung.

Für mehr als 17.000 Euro wurden neue Geräte angeschafft, die engagierte Eltern und Großeltern mit der Unterstützung der Feuerwehr und des Jugendclubs in Eigenleistung aufstellten. Ein Kletterturm mit Rutsche, eine Schaukel und eine Wippe sind nun bereit, erkundet zu werden. Der Wirtschaftshof des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) steuerte eine große Fuhre Sand bei. Auch die Abnahme durch den TÜV erfolgte reibungslos.

„Der neue Spielplatz ist ein Symbol dafür, wie stark unsere Dorfgemeinschaft hier ist und was wir alles erreichen können, wenn wir zusammen an einem Strang ziehen“, sagte Jan Lehninger, der gemeinsam mit Familie Schilske das Projekt federführend in die Hand genommen hatte, bei der offiziellen Einweihung. Auch Ortsvorsteher Heiko Mehnert und ehrenamtlicher Bürgermeister Mike Prach bedankten sich bei den Initiatoren und freuen sich nun darauf, wenn der neu gestaltete Platz mit Leben gefüllt wird.

Übrigens: Das „Regionalbudget“ der LAG Elbe-Elster geht 2025 in eine neue Runde. Förderanträge können bis zum 20. Februar 2025 eingereicht werden. Alle Infos gibt es unter www.lag-elbe-elster.de.

Sarah Große
Redaktion AKE



Gemeinde Sallgast

Tränenreicher Abschied von Sallgaster Ärztin

Nach mehr als elf Jahren in Sallgast haben Amtsdirektor Marten Frontzek und Frank Tischer, ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Sallgast, sowie zahlreiche Patientinnen und Patienten, Bürgerinnen und Bürger ihre Ärztin Dr. Ildikó Emese Varga verabschiedet. Mit ihrer Hausarztpraxis war sie in all den Jahren eine wichtige Stütze für den Ort – nicht nur auf medizinischer Ebene. Auch für die kleinen Sorgen und Nöte hatte sie immer ein offenes Ohr und freute sich stets über das eine oder andere nette Gespräch. Und so war auch ihr letzter Tag in der Praxis von vielen Umarmungen, tränenreichen Abschiedsworten und lieben Wünschen für die Zukunft geprägt.

Frau Dr. Varga verabschiedet sich aber keinesfalls in den Ruhestand, sondern folgt vielmehr dem Ruf der alten Heimat. Sie geht zurück nach Ungarn in ihre Heimatstadt Keszthely unweit des Balaton. Bereits vor zwei Jahren war ihr Mann, der ebenfalls als Arzt in Deutschland gearbeitet hatte, zurückgekehrt. Nun soll die Familie endlich wieder zusammenleben. Beruflich geht es für sie ab Januar im Krankenhaus Keszthely in der Abteilung für Innere Medizin weiter.



Groß war die Sorge, ob die Praxis in Sallgast weiterbestehen würde, immerhin war die Suche des MVZ Elbe-Elster nach einer geeigneten Nachfolge zunächst erfolglos verlaufen. Mitte Dezember kam dann die erlösende Nachricht: Ärztin Vilma Navasaitis, die bisher in der Hausarztpraxis in Grünwalde praktiziert hatte, wird die Praxis ab Januar übernehmen.

Sarah Große
Redaktion AKE

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert

Schlosspark Sallgast

Spirit of Smokie

Bee Gees Show - Jive Talkin

Bernhard Brink

„HAUI“ - Ralph Hauschild

Madlen Rausch

Sommer Open Air

Samstag, 21. Juni 2025 **Sonntag, 22. Juni 2025**

Bee Gees Show - Jive Talkin • Spirit of Smokie „HAUI“ - Ralph Hauschild • Bernhard Brink • Madlen Rausch

Einlass: ab 16.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr Einlass: ab 14.00 Uhr, Vorprogramm: 15.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr

www.reservix.de Ticketpreise: Kategorie 1 - 49,95 €, Kategorie 2 - 44,95 €, Kategorie 3 - 39,95 €

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert

Schlosspark Sallgast

Sommer Open Air

21. und 22. Juni 2025

Karten erhalten Sie bei reservix.de und folgenden Vorverkaufsstellen:

- Heimatverein Sallgast; Tel. 01520 2726077
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531 2722
- Garten & Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754 1487
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329 59960
- Nah & Gut DHL Bernd Miersch, 01998 Klettwitz, Markt 2, Tel. 035754 10462
- Touristeninformation IBA-Terrassen, 01983 Großräschen, Seestr. 99, Tel. 035753 26111
- Jeans- Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574 2859
- Postagentur Steffi Lehmann 01987 Schwarzheide, Schillerplatz 6, Tel. 035752 506151
- Reisebüro Albatros, 01987 Schwarzheide, Schipkauer Str. 13, Tel. 035752 77950
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533 162355
- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Telefon: 03573 1499010
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freihuhfener Str. 1, Tel. 035753 2010
- Der kleine Laden + Postfiliale Katja Dotzauer, 01945 Ruhland, Dresdner Str. 48, Tel. 035752 15647

Ticketpreise:
 Kategorie 1 - 49,95 €
 Kategorie 2 - 44,95 €
 Kategorie 3 - 39,95 €

www.reservix.de